

| | | |
|--|------------------------------|----------------|
| Luminex® | SICHERHEITSDATENBLATT | |
| xMAP® Antibody Coupling Kit Activation Buffer | 5 Juli 2023 | Seite 1 von 11 |

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission – (Belgien)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: xMAP®Antibody Coupling Kit Activation Buffer

Andere Mittel zur Identifizierung:

Kommerzieller Name(n): xMAP® Antibody Coupling Kit Activation Buffer

Produktcodes: 11-25171, 40-50016

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte verwendungen: Nur für professionelle Anwendung. Verwendung gemäß produktbeilage

Verwendungen, von denen abgeraten wird:Andere als die oben beschriebenen Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Luminex Corporation
Firmenanschrift: 12212 Technology Blvd.
Austin, Texas 78727
Firma Tel (Anfragen): Tel: 1- (512) 381-4397
Toll Free: 1-(877)-785-2323 (US and Canada)
Fax: (512) 219-5114
<http://www.luminexcorp.com>

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (einschließlich Betriebsstunden): 1-(512) 381-4397

Notfall-E-Mail: support@luminexcorp.com

Betriebsstunden: 24/7

Giftinformationszentrum:

Federal Public Service (FPS) Health, Food Chain Safety and Environment Place Victor Horta 40/10, 1060 Brussels

Email BPR: info.biocides@environment.belgium.be

FPS Economy, Rue du Progrès, 50, B-1210 Brussels Telephone:+32 (0) 800 120 33

Fax: +32 (0) 2 277 53 04

Email: reachinfo@economie.fgov.be

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

| Produktname | GHS-Klassifizierung |
|---|------------------------------------|
| xMAP®Antibody Coupling Kit Activation Buffer | Hautsensibilisierung, Kategorie 1A |

| | | |
|--|------------------------------|----------------|
| Luminex® | SICHERHEITSDATENBLATT | |
| xMAP® Antibody Coupling Kit Activation Buffer | 5 Juli 2023 | Seite 2 von 11 |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

WARNUNG

Gefahrenhinweise:

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P501 – Inhalt/Behälter an einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

**Ergänzende Gefahren
Informationen.**

Keiner bekannt

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von > 0,1 %, die als Stoffe mit endokriner Wirkung gelten.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe :

Nicht anwendbar

3.2 Gemische :

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Bezeichner | % | Klassifizierung 1272/2008/EC | Nanomaterial-Form | M-Faktor | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL) | Akute Toxizitätsschätzung (ATE) |
|--|---|-------------|--|-------------------|--|--|---------------------------------|
| Mixture of 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-one (3 : 1) | CAS-Nr 55965-84-9 EG-Nr 911-418-6 REACH-Nr 01- 2120764691 -48-XXXX | < 0.005% | Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 2 H310 Acute Tox 2 H330 Skin Corr 1C H314 Eye Dam 1 H318 Skin Sens 1A H317 Aqu Acute 1 H400 Aqu Chron 1 H410 | Nein | Aq Acute = 100 Aqu Chron =100 | Skin Irrit 2 ≥ 0.06 - 0.6 Skin Corr 1C ≥ 0.6 Skin Sens 1A ≥ 0.002 | Kein ATE in Anhang VI |

Nanoformen im Produkt vorhanden: Nicht anwendbar

Es gibt keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die innerhalb der Kenntnisstand des Lieferanten und der Konzentrationen anwendbar, gelten als gefährlich für die Gesundheit oder die Umwelt und erfordern daher Berichterstattung in diesem Abschnitt.

Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 8 .

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- und P-Sätze

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt: Bei Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen und sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich ausspülen. Wenn Hautreizungen auftreten oder anhalten, Suchen Sie ärztlichen Rat / Aufmerksamkeit.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sauerstoff von qualifiziertem Personal verabreicht werden. Ärztlichen Rat suchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.. Bei spontanem Erbrechen den Kopf des Opfers unterhalb der Hüfte halten, um eine Aspiration in die Lunge zu verhindern. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn irgendwelche Symptome beobachtet werden, einen Arzt aufsuchen und ihnen dieses SDB Blatt. Bieten Sie allgemeine unterstützende Maßnahmen an und behandeln Sie symptomatisch:

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | | |
|--|------------------------------|----------------|
| Luminex® | SICHERHEITSDATENBLATT | |
| xMAP® Antibody Coupling Kit Activation Buffer | 5 Juli 2023 | Seite 4 von 11 |

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Im Brandfall: Wasserspray, alkoholbeständigen Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden. Verwenden Sie ein für das umgebende Feuer geeignetes Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Keiner bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Metalloxide/Oxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Behälter mit reichlich Wasser kühlen, bis lange nach dem Löschen des Feuers. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie den Zugang zu unnötigem und ungeschütztem Personal. Von Abflüssen, Abwasserkanälen, Gräben und Wasserläufen fernhalten. Das Einatmen stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung und in sich geschlossene Atemschutzgeräte und voller Feuerwehreinsatzrüstung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Darüber hinaus tragen andere geeignete Schutzausrüstung als Garantiebedingungen (siehe Abschnitt 8).

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko mit sich bringen oder einer entsprechenden Schulung bedürfen. Verhindern Sie, dass unnötiges und ungeschütztes Personal betreten wird.

Einsatzkräfte

Bei großen Verschüttungen den Bereich von allen nicht unbedingt erforderlichen Personen evakuieren. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bleiben Sie gegen den Wind und von Verschütten/Freisetzen fern.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung wie Handschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung, wenn die Bedingungen dies erfordern (siehe ABSCHNITT 8)

Siehe Abschnitte 2 und 7 für zusätzliche Informationen zu Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen.

Siehe ABSCHNITT 13 für Hinweise zur Entsorgung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Sammeln Sie die verschütteten Mengen ein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | | |
|--|------------------------------|----------------|
| Luminex® | SICHERHEITSDATENBLATT | |
| xMAP® Antibody Coupling Kit Activation Buffer | 5 Juli 2023 | Seite 5 von 11 |

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, wie es in Abschnitt 8. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.
Lagertemperatur: Speichern bei 2°C to 8°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Name des Inhaltsstoffs | CASNummer | Arbeitsplatzgrenzwerte | Quelle |
|---|------------|--|------------------------------------|
| Mixture of 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-one (3 :1) | 55965-84-9 | Kurzzeitwert: Keiner bekannt Langzeitwert: Keiner bekannt | Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte |

Überwachungsverfahren: Verwenden Sie die in den europäischen Normen beschriebenen Methoden.

Abgeleiteter Nicht-Effektpegel (DNEL):

Mixture of 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-one (3 :1)

| | | | |
|------------------------|----------|------------------------------------|------------------------|
| Arbeiter | Einatmen | Langfristig lokale wirkungen | 0.02 mg/m ³ |
| Arbeiter | Einatmen | Kurzfristig Lokale Wirkungen | 0.04 mg/m ³ |
| Allgemeine Bevölkerung | Einatmen | Langfristig lokale wirkungen | 0.02 mg/m ³ |
| Allgemeine Bevölkerung | Einatmen | Kurzfristig Lokale Wirkungen | 0.04 mg/m ³ |
| Allgemeine Bevölkerung | Oral | Langfristige systemische Wirkungen | 0.09 mg/kg bw/ Tag |
| Allgemeine Bevölkerung | Oral | Kurzfristige systemische Wirkungen | 0.11 mg/kg bw/ Tag |

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

Mixture of 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-one (3 :1)

| Abteil | Wert |
|-------------------|------------------------|
| Frisches Wasser | 3.39 µg/L |
| Meerwasser | 3.39 µg/L |
| Kläranlage | 0.23 mg/L |
| Süßwassersediment | 0.027 mg/kgsediment dw |
| Meeressediment | 0.027 mg/kgsediment dw |
| Boden | 0.01 mg/kg Boden dw |

8.2 Belichtungssteuerung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

| | | |
|---|------------------------------|----------------|
| Luminex[®] | SICHERHEITSDATENBLATT | |
| xMAP[®] Antibody Coupling Kit Activation Buffer | 5 Juli 2023 | Seite 6 von 11 |

Keine besonderen Lüftungsanforderungen. Technische Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Betriebe, in denen dieses Material aufbewahrt oder verwendet wird, sollten mit einer Augendusche und einer Notdusche ausgestattet sein. Für ausreichende Belüftung sorgen, sodass die Luftkonzentration unter dem jeweils zulässigen Expositionsgrenzwert bleibt. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen- und Gesichtsschutz: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

Hautschutz:

Handschutz: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

Anderer Hautschutz: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich. Nach Gebrauch Hände waschen.

Atemschutz: Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: Keiner bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Verhindern Sie weitere Leckagen oder Verschütten, wenn dies sicher ist. Lassen Sie das Produkt nicht in die Abflüsse gelangen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-----------------|
| Aggregatzustand: | Flüssigkeit |
| Farbe: | Farblos |
| Geruch and Geruchsschwelle: | Geruchlos |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit: | Nicht anwendbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | |
| Untere (%): | Nicht anwendbar |
| Obere (%): | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| pH: | Nicht bestimmt |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt |
| Löslichkeit: | Nicht bestimmt. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt |
| Dichte und/oder relative Dichte: | Nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Partikeleigenschaften: | Nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Keiner bekannt
Weitere Sicherheitsmerkmale: Keiner bekannt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Alle Komponenten sind unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keiner bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
Stark oxidierende Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität:**

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Spezies | Dosis |
|---|---------------|-----------|-----------------------------|
| Mixture of 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-one (3 :1) | LD50 Oral | Ratte | 457 mg/kg |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 660 mg/kg |
| | LC50 Einatmen | Ratte | 1.23 mg/m ³ Luft |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Schwere Augenschädigung/ Augenreizung:

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Es ist nicht zu erwarten, dass es zu einer Sensibilisierung der Atemwege kommt.

Keimzell-Mutagenität:

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Karzinogenität:

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Reproduktionstoxizität:

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien

Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Aspirationsgefahr:

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Angaben über sonstige Gefahren: Keiner bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| Name der Substanz | Toxizität gegenüber Fischen / anderen wirbellosen Wassertieren |
|---|---|
| Mixture of 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-one (3 :1) | Fisch - LC50 Oncorhynchus mykiss, 0.19 mg/L96 h Fisch - NOEC Danio rerio, $\geq 46.4 \mu\text{g/L}$ 35 d Wirbellose - EC50 Daphnia magna 0.18 mg/L 48 h Wirbellose - NOEC Daphnia magna 0.1 mg/L 21 d Algen – EC50 - Skeletonema costatum 19.9 $\mu\text{g/L}$ 72 h |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar für dieses Produkt

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar für dieses Produkt

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar für dieses Produkt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Bausatz enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keiner bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:****Entsorgungsmethoden**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger. Abfälle dürfen nicht unbehindert über die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, sie entsprechen vollständig den rechtlichen Anforderungen aller zuständigen Behörden.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produkts kann die Kriterien für gefährlichen Abfall erfüllen.

Verunreinigte Verpackungen – Entsorgungsmethoden

| | | |
|--|------------------------------|----------------|
| Luminex® | SICHERHEITSDATENBLATT | |
| xMAP® Antibody Coupling Kit Activation Buffer | 5 Juli 2023 | Seite 9 von 11 |

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden. Beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten. Leere Behälter oder Liner können einige Produktrückstände zurückhalten. Vermeiden Sie die Verteilung von verschüttetem Material und Abfluss und Kontakt mit Boden, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer:

ADR/RID/ADN: Nicht anwendbar IMDG: Nicht anwendbar IATA: Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

ADR/RID/ADN: Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

IMDG: Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

IATA: Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN:n/a IMDG:n/a IATA:n/a

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN: n/a IMDG: n/a IATA:n/a

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nicht anwendbar

Zusätzliche Information:

ADR/RID/ADN: Begrenzte Menge – Nicht anwendbar

IATA: Begrenzte Menge – Nicht anwendbar

IMDG: Begrenzte Menge – Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Transport innerhalb der Räumlichkeiten des Benutzers: Transportieren Sie immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher sind. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder einer Verschüttung zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen von:
EU-Kommissionsverordnung (EU) 2020/878 (REACH)
EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EINECS: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Europäischen Verzeichnis vorhandener chemischer Substanzen aufgeführt

| | | |
|--|------------------------------|-----------------|
| Luminex® | SICHERHEITSDATENBLATT | |
| xMAP® Antibody Coupling Kit Activation Buffer | 5 Juli 2023 | Seite 10 von 11 |

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

| Chemisch | Identifikationsnummer | WGK (Wassergefährdungsklasse) |
|---|-----------------------|----------------------------------|
| Mixture of 5-Chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one and 2-Methyl-4-Isothiazolin-3-one (3 :1) | 2959 | WGK3 |
| PRODUKT | | WGK 3 |

NWG - nicht wassergefährdend
 WGK1 - schwach wassergefährdend
 WGK2 - offensichtlich wassergefährdend
 WGK3 - stark wassergefährdend.

Stoffe, die derzeit nicht mit einer WGK-Einstufung im Bundesanzeiger veröffentlicht sind, müssen vorsorglich als stark wassergefährdend (WGK 3) eingestuft werden.

Annex XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Keine der Komponenten ist aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 und 3 verwiesen wird..

- | | |
|-----------------|--|
| Acute Tox | Akute Toxizität |
| Skin Corr | Hautkorrosion |
| Skin Irrit | Hautreizung |
| Skin Sens | Sensibilisierung der Haut |
| Eye Dam | Augenschaden |
| Aquatic acute | Kurzfristige chronische Exposition im Wasser |
| Aquatic chronic | Langfristige chronische Exposition im Wasser |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. |
| P321 | Besondere Behandlung (siehe Abschnitte 4 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblatts und alle weiteren Informationen auf dem Etikett). |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen |
| P501 | Inhalt/Behälter an einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen |

Schulungshinweise: Bevor Sie das Produkt verwenden / handhaben, müssen Sie das vorliegende SDB sorgfältig lesen.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Klassifikation | Rechtfertigung |
|-----------------------|-----------------------|

skin sensitization, Cat 1A

Rechenmethode

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|---------|---|
| ADR: | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäer) |
| CAS: | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) |
| CLP: | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen |
| DNEL: | Abgeleiteter Nicht-Effektpegel |
| EC50: | Halbmaximale effektive Konzentration |
| EINECS: | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen |
| EU: | Europäische Union |
| GHS: | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien |
| IATA: | Internationale Flug-Transport-Vereinigung |
| IBC: | Internationaler Bulk-Code |
| IMDG: | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| IOELV: | Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert |
| LC50: | Tödliche Konzentration 50 Prozent |
| LD50: | Tödliche Dosis, 50 Prozent |
| MARPOL: | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| OEL: | Berufliche Expositionsstufe |
| PBT: | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC: | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH: | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien |
| SCBA: | In sich geschlossenes Atemgerät |
| SCL: | Spezifische Konzentrationsgrenzen |
| UN: | Vereinte Nationen |
| VPvB: | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| WEL: | Arbeitsplatzgrenzwert |

Dokumentenverlauf

Ausgabedatum: 5 Juli 2023

Versionsnr. 1

HAFTUNGS AUSSCHLUSS: Nach bestem Wissen und Gewissen sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der oben genannte Lieferant noch eine seiner Tochtergesellschaften übernehmen jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Feststellung der Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unbekannte Gefahren darstellen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl bestimmte Gefahren hierin beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen bestehenden Gefahren sind.